

# Achtstündige Dienstbesprechung an einem Samstag

**Beitrag von „Seph“ vom 11. April 2025 14:26**

## Zitat von Kris24

Man kann aber keine Überstunden abbauen, wenn man länger in der unterrichtsfreien Zeit erkrankt ist. Und ich muss zudem z. B. 3 Klassenarbeiten in den Osterferien korrigieren. An meiner Schule reden wir daher von Jahresarbeitszeit.

Nein, das kann man während der Erkrankung natürlich nicht. Ob diese so viele Tage umfasst, dass tatsächlich die während der Unterrichtszeit entstandenen Überstunden nicht abgebaut werden können, bekommt man am besten raus, wenn man seine Arbeitszeit konsequent erfasst. Dann hat man im Übrigen auch etwas in der Hand, falls eben doch über die unterrichtsfreien Tage hinaus ein Ausgleich benötigt wird.